

8120

659

Konzentrationslager Dachau 3 K

16. Aug. 1938

Absender:

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefütert sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pf. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.

2.) Geldsendungen sind gestattet.

3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Dachau bestellt werden.

4.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.

5.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.

Alle Post, die diesen Anforderungen nicht entspricht, geht an die Absender zurück. Ist kein Absender bekannt, so wird sie vernichtet.

Der Lagerkommandant.

Postzustelle 880
21

Block 20

Stube 21

geboren am:

1. X. 1886

Name:

Rosa Halm

Meine Anschrift:



Frau

Rosa Halm

in Wien I.

Angeliggasse 39
Tür 3.

Liebster Roserl! Deinen l. Brief habe mit großer
Freude gelesen. Habe die 10 Mark erhalten u. bitte
Dir mir jede Woche 7 Mark per Postanweisung
zu senden zu senden, müßt aber die Rückzahlung
des 100. abgenommene u. gleich meine Adresse Dresden
Freiburg. Die Dokumente werde Dir nächst sende.
Es wäre mir ein Wunsch, daß Du die l. Mutter zu Dir
nimmst; wozu soll ihm Zins zahlen u. eigenen Hand-
halt führen? Meinem l. Linderle viel Glück zum Ge-
burtstag. Antworte mir sofort. Es küßt Dich Euer Willy.

L 540